

# BASJ

**Bundesarbeitsgemeinschaft  
Schwule Juristen**

BASJ, c/o RA u. N Dirk Siegfried, Keithstr. 2-4, 10787 Berlin

Herrn Dr. Marco Buschmann  
Bundesminister der Justiz  
Mohrenstraße 37  
10117 Berlin

c/o Dirk Siegfried  
Rechtsanwalt und Notar  
Keithstraße 2 - 4  
10787 Berlin

Tel.: 030 215 68 03  
eMail: dirk.siegfried@web.de

vorab per E-Mail: poststelle@bmj.bund.de

Berlin, den 19. April 2023 grö

## **Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Marco Buschmann,

eine freiheitliche demokratische Gesellschaft muss Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit für alle Menschen gewährleisten. Dafür braucht es einen wirksamen rechtlichen Diskriminierungsschutz. Die Einführung eines Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) 2006 war ein wichtiger erster Schritt. Studien und Evaluationen der letzten Jahre zeigen jedoch: das AGG bietet Betroffenen von Diskriminierung keinen effektiven rechtlichen Schutz. Im europäischen Vergleich liegt das deutsche Antidiskriminierungsrecht weit zurück.

Kurze Fristen, eine schwierige Beweisführung und unverhältnismäßig teure Klageverfahren halten Betroffene regelmäßig davon ab, ihre Rechte einzufordern. Strukturelle Diskriminierung und algorithmenbasierte Diskriminierung können durch Individualklagen kaum adressiert werden. Mehr als ein Drittel der gemeldeten Diskriminierungsfälle fallen nach einem Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes von 2021 zudem gar nicht in den Anwendungsbereich des AGG. Darunter fallen beispielsweise Benachteiligungen durch staatliches Handeln.

Im Koalitionsvertrag hat die Ampelregierung eine Reform des AGG angekündigt. Schutzlücken sollen geschlossen, der Rechtsschutz verbessert und der Anwendungsbereich ausgeweitet werden. Leider hat Ihr Ministerium bislang keinen Vorschlag für eine Reform vorgelegt. Die Legislaturperiode ist bald zur Hälfte verstrichen. Es ist jetzt höchste Zeit, dass der Reformprozess angestoßen und ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, der den Koalitionsvertrag umsetzt.

Jeden Tag werden Menschen in der Arbeitswelt, auf dem Mietwohnungsmarkt, in der Gesundheitsversorgung, in Bildungseinrichtungen und im Umgang mit Behörden benachteiligt, weil sie lesbisch, schwul, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich (LSBTI) sind. Vorurteile und LSBTI-feindliche Einstellungen sind in Deutschland noch immer weit verbreitet. Diesen Diskriminierungen muss mit einem wirksamen Antidiskriminierungsgesetz begegnet werden.

Ein Antidiskriminierungsgesetz, das queere Menschen effektiv vor Diskriminierungen schützt, muss

- auf staatliches Handeln anwendbar sein,
- sich bei konfessionellen Arbeitgeber\*innen an europarechtliche Vorgaben halten; das Kirchenprivileg des § 9 AGG ist daher zu streichen,
- effektive Rechtsschutzmöglichkeiten bieten; das umfasst angemessene Geltendmachungsfristen, erweiterte Beweislast erleichterungen sowie kollektiven Rechtsschutz durch Prozessstandschaft und Verbandsklagerecht, finanziell abgesichert durch einen Rechtshilfefonds.

Wir fordern Sie dazu auf, zeitnah einen Referentenentwurf für die versprochene AGG-Reform vorzulegen. Für ein Gespräch über die Inhalte eines wirksamen Antidiskriminierungsgesetzes stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
für die Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule Juristen



Dirk Siegfried  
Rechtsanwalt und Notar